

Zusatzbedingungen zu den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Finanzanlagenvermittlung durch versicherungsvermittelnde Berufe (Makler und Vertreter)

H 364

Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB-V)*, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für versicherungsvermittelnde Berufe (Makler und Vertreter) sowie den folgenden Zusatzbedingungen zu den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der rechtlich zulässigen Tätigkeit als Finanzanlagevermittler gemäß § 34 f Absatz 1 Ziffer 1, 2 und 3 Gewerbeordnung (GewO).

I. Versicherte Risiken

Der Versicherungsschutz erstreckt sich – soweit im Versicherungsschein/Nachtrag dokumentiert – auf die Beratung und die Vermittlung von

1. Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen;
2. Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen;
3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes.

II. Versicherte Personen

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers im Rahmen und Umfang der zugrunde liegenden AVB-V.

III. Abweichungen von den AVB-V

1. Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt abweichend von Ziffer III. 2.2 AVB-V das Dreifache der vereinbarten Versicherungssumme.
2. In Ergänzung zu Ziffer II. 1. AVB-V gilt folgendes:

Der Versicherungsschutz umfasst Verstöße, die zwischen Beginn und Ablauf des Versicherungsvertrages begangen werden (unbegrenzte Nachmeldefrist nach Beendigung des Versicherungsvertrages).

Es gelten die Versicherungsbedingungen und -summen zum Zeitpunkt des den Schaden auslösenden Verstoßes.

Die Nachhaftungsregelung gilt auch zu Gunsten der Erben des Versicherungsnehmers.

IV. Ausschlüsse

In Ergänzung von Ziffer IV. AVB-V sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Schäden,

1. aus Vertragsstrafen, Bußen und Entschädigungen mit Strafcharakter, insbesondere punitive oder exemplary damages;
2. aus der Überschreitung von Voranschlägen und Krediten;
3. die dadurch entstanden sind, dass in Aussicht gestellte Renditen, Gewinnerwartungen, Verzinsungen, steuerliche Vorteile oder sonstige Entwicklungen nicht eingetroffen sind (Rendite- oder Performancerisiko) oder diesbezüglich unrichtige Angaben gemacht wurden. Dieser Ausschluss bezieht sich jedoch nicht auf die Empfehlung und Vermittlung von für den Kunden ungeeigneten/unangemessen Finanzanlagen;
4. die darauf beruhen, dass der Versicherungsnehmer wegen unrichtigen Prospektinhalts oder wegen vom Prospekt abweichender Angaben in Anspruch genommen wird;
5. aus der Tätigkeit für Auftraggeber, die mit dem Versicherungsnehmer durch Personalunion, Gesellschaftsverhältnis oder Kapitalbeteiligung verbunden sind;
6. aus der Verletzung der Schweigepflicht;

* in der vertraglich vereinbarten Fassung

7. die von Unternehmen geltend gemacht werden, die mit dem Versicherungsnehmer oder seinen Gesellschaften durch Kapital verbunden sind oder unter einer einheitlichen unternehmerischen Leitung stehen;
8. von Unternehmen, welche mit dem Versicherungsnehmer hinsichtlich der versicherten Tätigkeit in agenturvertraglichen Beziehungen stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigung Dritter handelt;
9. die dadurch entstanden sind, dass die vorgenommenen Rechtsgeschäfte gegen die guten Sitten verstoßen, Steuerhinterziehungszwecken gedient oder den Tatbestand geschaffen haben, der den Anfechtungsbestimmungen der Insolvenzordnung oder des Anfechtungsgesetzes unterliegen.